

Rahmenbedingungen IIK-Unterkunftsservice (Stand November 2007)

1. Eine Unterkunft ist erst mit dem Nachweis der vollen Zahlung (100% der Unterkunftsgebühren) reserviert. Wenn der Teilnehmer die Unterkunft 2 Wochen vor Kursbeginn storniert (Posteingang), erhält er die volle gezahlte Summe abzgl. Bankgebühren und einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € zurück. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Unterkunftsgebühr fällig.
2. Das IIK Düsseldorf vermittelt Unterkünfte nur **in Verbindung mit gebuchten Sprachkursen oder Fort- und Weiterbildungen**. Sie können also nur für den Zeitraum eine Unterkunft buchen, für den Sie auch einen Sprachkurs/eine Fort- oder Weiterbildung gebucht haben.
3. Zusatzleistungen wie z.B. Mahlzeiten oder Abholungen sind nicht im Grundpreis der Unterkunft enthalten. Nicht für alle Unterkünfte sind solche Zusatzleistungen möglich.
4. Die Unterkunft ist nur vom Sonntag vor Kursbeginn bis Samstag nach Kursende garantiert. Wenn Sie früher anreisen sollten, müssen Sie sich selbst um eine Unterkunft bis Sonntag vor Kursbeginn bzw. nach Kursende kümmern. Eine Liste privater Anbieter von Unterkunftsangeboten stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.
5. Sobald Sie die Unterkunftsadresse und Wegbeschreibung zu Ihrer Unterkunft von uns erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Gastfamilie oder Vermieter in Verbindung.
6. Bitte informieren Sie Ihren Vermieter bzw. Ihre Gastfamilie direkt über die Details (Flugnummer, Ankunftsdatum und -zeit) Ihrer Ankunft in Düsseldorf und schicken Sie eine Kopie dieser Informationen an das IIK Düsseldorf spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn. Bei kurzfristigen Änderungen in Ihrer Reiseplanung informieren Sie bitte den Vermieter bzw. die Gastfamilie direkt.
7. Bitte kümmern Sie sich für Ihren Aufenthalt in Düsseldorf um eine ausreichende Krankenversicherung. Es ist ratsam, eine Kopie dieser Versicherung für den Fall einer Notsituation an einem sicheren Ort aufzubewahren und auch die Gastfamilie darüber zu informieren, wo Sie dieses Dokument aufbewahren.
8. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist ebenfalls zu empfehlen, da die Versicherung der Gastfamilie weder Schäden ersetzt, die durch Ihr eigenes Verschulden entstehen, noch Schäden an Ihren persönlichen Wertsachen.
9. Bitte bewahren Sie kein Geld oder Wertsachen ungeschützt in Ihrem Zimmer auf. Bitten Sie lieber innerhalb der ersten Woche Ihres Aufenthalts Ihre Gastfamilie darum, Ihnen bei der Eröffnung eines Bankkontos zu helfen.
10. Sollte der Fall auftreten, dass Sie einen Schaden im Haus Ihrer Gastfamilie oder an deren Eigentum verursachen, müssen Sie für diese Schäden selbst haften und eventuelle Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten übernehmen.
11. Sollte der Fall auftreten, dass Ihnen durch Schuld Ihres Vermieters oder eines Mitglieds Ihrer Gastfamilie ein Schaden entsteht, ist das IIK Düsseldorf von der Haftung befreit.
12. Ihr Vermieter stellt Ihnen in Ihrer Unterkunft ein eigenes Zimmer, ein Bett, Bettwäsche (Kissen, Decke und Bezüge) einen Tisch und einen Stuhl zur Verfügung. Weitere Einrichtungsgegenstände (z.B. Fernseher, Internetanschluss, ...) hängen jeweils von der Ausstattung der jeweiligen Unterkunft ab und gehören nicht zum Standard.
13. Ihr Vermieter bzw. Ihre Gastfamilie stellt Ihnen einen Schlüssel für Ihre Unterkunft für den Zeitraum Ihres Aufenthalts zur Verfügung. Diesen Schlüssel müssen Sie vor Ihrer Abreise dort unbedingt wieder abgeben.

14. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die Hausordnung des Vermieters bzw. der Gastfamilie respektieren und gegebenenfalls zusammen eine für beide Seiten vertretbare Menge an Regeln vereinbaren. Solche Regeln können z.B. die Frage betreffen, wie oft und wie lange Sie Besucher mit nach Hause bringen können. Da in dieser Hinsicht oft Unsicherheit besteht, kann eine klare Absprache mögliche Probleme vermeiden.
15. Es wird erwartet, dass Sie Ihre Gastfamilie über Ausflüge oder Übernachtungen außerhalb Ihrer Unterkunft informieren. Auch wenn die Gastfamilie nicht als Elternteil auftritt, wird sie sich doch sorgen, wenn Sie abends nicht nach Hause kommen.
16. Kochen nach 22 Uhr ist bei Gastfamilien nicht üblich. Bitte planen Sie Ihre Kochzeiten entsprechend.
17. Waschmaschinen sind kein Standard in den Unterkünften. Bei den meisten Gastfamilien (jedoch nicht bei allen) ist es möglich, seine Wäsche zu waschen, manche Gastfamilien verlangen dafür jedoch eine geringe zusätzliche Gebühr (z.B. 2-3 Euro pro Benutzung). In den Studentenwohnheimen stehen Münzwaschmaschinen zur Verfügung. Auf Anfrage erhalten Sie in unserem Büro eine Liste von Waschsalons in Düsseldorf.
18. In Deutschland duscht man aus Rücksicht auf Nachbarn oder Mitbewohner gewöhnlich nicht zwischen 22 - 07 Uhr. Da ein hoher Wasserverbrauch auch in Deutschland inzwischen sehr teuer ist, bitten wir Sie darum, die Duschzeiten möglichst kurz zu halten.
19. Bei Verlassen der Unterkunft achten Sie bitte darauf, dass Strom, Heizung und Wasser ausgestellt sind.
20. Bitte halten Sie Ihr Zimmer und Ihre Bettwäsche sauber. Wenn Sie in Ihrer Unterkunft eine eigene Küche/Kochgelegenheit oder ein eigenes Bad haben, halten Sie es bitte ebenfalls sauber. Von Ihrer Gastfamilie erhalten Sie Reinigungsmittel und Geräte, die Sie nutzen können.
21. Das Rauchen ist in den meisten Unterkünften nicht gestattet. Bitte fragen Sie Ihren Vermieter bzw. Ihre Gastfamilie, wo das Rauchen erlaubt ist (z.B. Balkon, Terrasse...).
22. Auslandsgespräche vom Telefon des Vermieters bzw. der Gastfamilie sind ohne deren Einverständnis nicht erlaubt. Bitte kaufen Sie sich dafür eine der günstigeren Telefonkarten für Auslandsgespräche, die man in Düsseldorf in vielen Geschäften erhält.
23. Alle IIK-Studenten haben an der Universität kostenlosen Internet- und Computerzugang in den Computerräumen der Universität. Bei den Gastfamilien ist ein Computer und Internetzugang kein Standard. Falls es solche Angebote in der Unterkunft gibt, fragen Sie bitte den Gastgeber oder Vermieter um Erlaubnis. Kosten für die Nutzung und Installation solcher Dienste müssen Sie extra zahlen.
24. Falls es während Ihres Aufenthalts bei der Gastfamilie zu einem Problem kommt, sollten Sie direkt mit Ihrer Gastfamilie über das Problem sprechen und versuchen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Falls nötig, werden Sie dabei vom IIK-Team unterstützt. Wenn es dennoch zu keiner für beide Seiten befriedigenden Lösung kommt, werden wir Ihnen einen Unterkunftswechsel auch außerhalb der genannten Fristen ermöglichen.
25. Sie sind dazu verpflichtet, das IIK Düsseldorf bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des nächsten Kurses darüber zu informieren, ob Sie und Ihre Gastfamilie auch in der nächsten Kursphase zusammenleben wollen oder ob Sie eine neue Unterkunft benötigen.
26. Das IIK Düsseldorf behält sich das Recht vor, dem Studenten/der Studentin ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung etwaiger Fristen eine neue Unterkunft zuzuweisen. Sollte ein Zusammenleben von Gast und Gastfamilie aus irgendwelchen Gründen nicht funktionieren oder sollte das IIK davon Kenntnis bekommen, dass es in der Gastfamilie Probleme gibt (einschließlich unangebrachtes Verhalten von Seiten der Gastfamilie oder vom Studenten) wird dem Student eine neue Unterkunft zugewiesen.